

Merkblatt zum Umgang mit Archivalien

Lieber Benützer des Stadtarchivs Hollabrunn,
bitte bedenken Sie, dass die Ihnen vorgelegten Archivalien unersetzliche Einzelstücke sind. Wir bitten Sie, an der Erhaltung unserer Bestände mitzuwirken und ersuchen um Beachtung folgender Punkte:

- **Jeder Benützer hat durch einen sorgfältigen Umgang dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm benützten Archivalien keinen Schaden nehmen.**
Sollte ein erheblicher, von außen nicht erkennbarer, bereits vorhandener Schaden bemerkt werden, ist dieser unverzüglich dem Archivpersonal zu melden.
- **Händewaschen vor und nach Benützung von Archivalien / keinesfalls beim Blättern die Finger anfeuchten.**
Aus konservatorischen und hygienischen Gründen ist direkter Hautkontakt mit den Archivalien auf das unbedingt Nötigste zu beschränken.
- **Baumwollhandschuhe für besonders wertvolle Archivalien verwenden.**
Auf Wunsch stehen Ihnen solche natürlich auch für andere Archivalien zur Verfügung.
- **Nur Bleistift, Papier und Computer für Notizen und Abschriften verwenden.**
Das Verwenden von anderen Schreibstiften, Klebmarkierer, Büroklammern, Heftklammern und Klebestreifen ist unzulässig.
- **Archivalien dürfen auf keinen Fall beschriftet werden.**
Unterstreichungen, Anmerkungen, das Nachziehen verblasster Schrift, etc. ist strengstens untersagt!
- **Archivalien vor mechanischen Beschädigungen schützen.**
Nicht als Schreibunterlage verwenden, nicht über die Tischkante abknicken, nicht den Ellenbogen auf Archivalien aufstützen.
- **Archivalien in Arbeitspausen vor Licht schützen und Bücher schließen.**
Lichteinwirkung beschleunigt den Zerfallsprozess des Papiers. Abdeckblätter werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- **Die vorgefundene Reihenfolge loser Schriftstücke darf nicht verändert werden.**
Hinweise auf eine möglicherweise unrichtige Anordnung werden gerne entgegengenommen.
Bearbeiten Sie lose Blatt-Bestände (z. B. Einzelakten, Aktenkonvolute) stets nacheinander, niemals zugleich, um ein Vermischen zu vermeiden.
- **Dicke Bücher von der Mitte her öffnen.**
- **Selbstständiges Kopieren ist nicht gestattet.**
Urkunden, Archivalien mit Siegeln jeder Art, gebundene Handschriften, Katastralmappen, Großformate (über A 3) und sonstiges gefährdetes Archivgut darf nicht fotokopiert werden.
- **Die selbstständige Anfertigung von Analog- oder Digitalfotos ist nach Erlaubnis des Archivpersonals gestattet, sofern die Manipulation mit den Archivalien nicht über das bei der Benützung übliche Ausmaß hinausgeht.**
Voraussetzung für Scans, Kopien und Fotografien ist die nachweisliche Zurkenntnisnahme der in der Benützungsordnung festgelegten Reproduktions-Bestimmungen des Stadtarchivs Hollabrunn.

Das Stadtarchiv Hollabrunn wünscht Ihnen viel Erfolg bei Ihren Forschungen!